

# Jahresbericht 2013



# Inhalt

<b>Editorial der Präsidentin</b>	3
<b>Schwerpunkte 2013</b>	4
<b>Das Mandat der EKR</b>	5
<b>Tätigkeit 2013</b>	
1 Bekämpfung von Rassendiskriminierung	6
2 Prävention	8
3 Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsmassnahmen	10
4 Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen zu Massnahmen gegen Rassismus Beratung des Bundesrates oder der Departemente bei besonderen Problemen Anhörung bei Ämterkonsultationen	12
5 Beratung und Unterstützung der Bundesbehörden bei der Redaktion von der Länderbericht- erstattung der Schweiz gegenüber den Menschenrechtsvertragsorganen aus Sicht des Diskriminierungsschutzes	13
6 Analyse rassistischer Diskriminierung unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten	14
7 Analyse konkreter Tatbestände in der Schweiz sowie ihrer individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen	15
8 Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen	16
9 Erstellung eines Jahresberichts über die Aktivitäten der EKR zuhanden des Bundesrates	19
10 Beratung von Privaten und Institutionen	20
<b>Schwerpunkte 2014</b>	22
<b>Interna aus der Kommission</b>	23

# Editorial der Präsidentin

Der Kampf gegen Rassismus ist nie abgeschlossen. Auch 2013 hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, manchmal auf Missstände hinzuweisen, aber vor allem zu analysieren, zu beobachten, Beratungen durchzuführen und nachhaltig Prävention zu betreiben - lauter Aufgaben, die von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR wahrgenommen werden.

Leider muss sich auch die Schweiz mit Rassismus und rassistischer Diskriminierung auseinandersetzen. Verbale oder schriftliche Entgleisungen sind zwar nicht immer strafbar, doch für die betroffenen Opfer sind sie immer verletzend.

2013 hat sich die EKR speziell mit der Berichterstattung über Roma, Jenische und Sinti in den Medien befasst. Dabei wurde festgestellt, dass die am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen nur selten zu Wort kommen, oder nur dann, wenn sie sich für Vorfälle rechtfertigen sollen, die sie selber gar nicht verschuldet haben. So entstehen Verallgemeinerungen und Stigmatisierungen, die auch von den Medien begangen werden. Oder auch von Politikern. Am meisten leiden die betroffenen Bevölkerungsgruppen, Kinder, Frauen und Männer darunter, die sich ausgegrenzt und diskriminiert fühlen.

2013 war auch geprägt von der Debatte rund um die Abstimmung über die Verschärfung des Asylgesetzes. Unabhängig von den vom Volk angenommenen Massnahmen stellt sich der EKR die Frage, in welchem Klima diese Abstimmungen stattfinden. Die Kommission hat auch die Aufgabe, Präventionsmassnahmen zu prüfen, die verhindern können, dass man in einem überhitzten politischen Klima die Asylsuchenden allesamt zu Sündenböcken macht und diese zur Zielscheibe von Ausgrenzungen werden.

Inzwischen sind die elektronischen Medien und die sozialen Netzwerke zu Plattformen geworden, auf denen Gut und Böse gleichermaßen zum Ausdruck kommen. Da sie eine gewisse Anonymität zulassen, werden in diesen Medien auch rassistische Tabus gebrochen. Nicht tolerierbare Äusserungen tauchen auf und verschwinden später wieder vollkommen ungestraft von der Bildfläche. Die EKR hat mit der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) Kontakt aufgenommen. Es wird geprüft, wie man auf der Website besser darstellen kann, dass ihr auch Zuwiderhandlungen gegen die Rassismusstrafnorm im Internet gemeldet werden können.

2015 wird die Rassismusstrafnorm 20 Jahre alt. Wir werden den Anlass nutzen, um daran zu erinnern, wie wichtig sie ist, auf welche Probleme sie aufmerksam macht und welche Debatten sie auslösen kann. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2013 und widerspiegelt noch nicht die jüngsten Entwicklungen. Trotzdem können wir schon jetzt darauf hinweisen, dass sich in der täglichen Arbeit der EKR die Bedeutung der Strafnorm zeigt.

Der Kampf gegen Rassismus hat viele Facetten und kann nur geführt werden, wenn alle Akteure ihre Kräfte bündeln. Für die EKR ist daher die Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB, den Menschenrechtsorganisationen und den Vertretern aller Ebenen der Zivilgesellschaft zentral. Rassismus hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Rassismus verletzt die Integrität und die Würde des Menschen und muss daher bekämpft werden.

*Martine Brunswig Graf, Präsidentin der EKR*

# Schwerpunkte 2013

## Diskriminierungsschutz stärken

- **Rassendiskriminierung und Arbeitsmarkt:** Umsetzung der von der EKR verabschiedeten Empfehlungen (Studie «Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund») Erarbeitung eines Aktionsplans mit Sozialpartnern, Fachhochschulen und interessierten Kreisen; Treffen der EKR mit kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten zum Thema «Diskriminierung in der Arbeitswelt – Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt» am 9. Dezember 2013.
- **Dunkelhäutige Menschen afrikanischer Herkunft:** Hearing der EKR mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen für Menschen afrikanischer Herkunft in der Schweiz am 30. November 2013.
- **Internationale Vernetzung und Berichterstattung:** Treffen mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI im Oktober 2013 anlässlich ihres Besuchs zur Erstellung des Fünften Länderberichts zur Schweiz. Erarbeitung eines unabhängigen Berichts der EKR an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung CERD.
- **Asyl:** Erarbeitung eines internen Positionspapiers. Definition der Grundsätze und Position der EKR bezüglich Asylpolitik und Rassismusbekämpfung.
- **Gespräch mit politischen Parteien:** Erarbeitung eines internen Arbeitspapiers zu rassistischen Äusserungen von Politikerinnen und Politikern.

## Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

- **Berichterstattung über Roma in der Schweizer Presse:** Publikation der Studie der Universität Zürich zur «Qualität der Berichterstattung über Roma in den Leitmedien der Schweiz».
- **Wahrnehmung von Jenischen/Sinti/Roma:** Kontakte zu Fachhochschulen und Fachpublikationen zur differenzierteren Darstellung und Verbreitung von Kenntnissen über die Lebensweise dieser Minderheitengruppen.
- **Internationaler Tag gegen Rassismus, 21. März:** Pressemitteilung und Teilnahme an diversen Anlässen.
- **Abstimmung Verschärfung Asylgesetzgebung vom 9. Juni 2013:** Pressemitteilung.
- **Veröffentlichung des Berichts 2012:** «Rassismusevorfälle in der Beratungspraxis» (Joint Venture EKR-humanrights.ch/MERS und Beratungsstellen); Pressemitteilung.
- **Die Anderen:** TANGRAM Nr. 31 geht der Frage nach, wie und warum sich die Wahrnehmung auf die Anderen verändert.
- **Extremismus:** TANGRAM Nr. 32 verfolgt Ursprünge und Mechanismen von Extremismus.

# Das Mandat der EKR

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR wurde vom Bundesrat am 23. August 1995 eingesetzt. Mit einer neuen Einsetzungsverfügung vom 22. Mai 2013 wurden das Mandat und die Ausführungsbestimmungen der EKR der heutigen Realität angepasst. Auszug aus dem erneuerten Mandat der Eidg. Kommission gegen Rassismus EKR:

«Die Kommission hat folgendes Mandat:

**Sie befasst sich mit rassistischer, ethnisch-kultureller Diskriminierung, fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft oder Religion. Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.**

**Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- a) Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt und initiiert Präventionsmassnahmen.
- b) Sie erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen zu Massnahmen gegen Rassismus.
- c) Sie nimmt als sachverständige Verwaltungseinheit an Ämterkonsultationen nach Artikel 4 RVOV teil.
- d) Der Bundesrat oder Departemente können der Kommission besondere Probleme zur Begutachtung unterbreiten.
- e) Sie nimmt im Rahmen der Länderberichterstattung der Schweiz gegenüber den Menschenrechtsorganen aus Sicht des Diskriminierungsschutzes Stellung.
- f) Sie analysiert rassistische Diskriminierung unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten.
- g) Sie analysiert konkrete Tatbestände in der Schweiz sowie ihre individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
- h) Sie arbeitet mit Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen zusammen, die sich mit rassistischer Diskriminierung befassen.
- i) Sie erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten und bringt diesen dem Bundesrat zur Kenntnis.

Das Sekretariat beantwortet Anfragen von Institutionen und Privatpersonen, die sich mit Problemen rassistischer Diskriminierung konfrontiert sehen (Einsetzungsverfügung 5. Organisation, Punkt 3).»

# 1

«Sie bekämpft jegliche Form von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung.»

In der Schweiz besteht ausser in der Formulierung der Rassismusstrafnorm, also im Strafrecht, keine gültige Definition der Bedeutung von direkter oder indirekter rassistischer Diskriminierung. In der Forschung wird der Begriff unterschiedlich definiert. Dies macht den Umgang mit dem Phänomen nicht einfacher. Wenn in den Medien Fälle zum Thema Rassismus aufgegriffen werden, entwickelt sich eine Debatte darüber, ob es sich dabei um eine rassistische Diskriminierung handelt und ob die Tat mit dem Strafrecht geahndet werden kann.

Die EKR setzt sich für einen verstärkten rechtlichen Schutz gegen Diskriminierung ein, womit auch definitorisch ein klarer Rahmen geschaffen und eine generalpräventive Wirkung entfaltet würde. Sie analysiert wichtige Leitentscheide der Gerichte zur Strafnorm, die dazu eine Klärung bringen. Zudem fordert sie seit längerer Zeit einen Ausbau des zivilrechtlichen Schutzes vor Diskriminierung.

Im Berichtsjahr befasste sich die EKR unter anderem im TANGRAM Nr. 30 mit Diskriminierungen gegenüber Jenischen, Roma und Sinti. Die Diskriminierungen gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe können direkter oder indirekter Art sein. Es gelangen wenig solche Fälle in die Beratungszentren oder vor die Untersuchungsbehörden und werden deshalb auch nicht wirklich publik. Die EKR hat darum im Dezember 2013 eine Studie über die «Qualität der Berichterstattung über Roma in den Leitmedien der Schweiz» in Auftrag gegeben, um diesem Missstand entgegen

zu wirken. Im Jahr 2013 konstituierte sich eine Gruppierung, die sich aus Angehörigen verschiedener Institutionen und Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt (auch der EKR), die sich gegen mögliche Diskriminierungen gegenüber Jenischen, Roma und Sinti einsetzt.

## **Erarbeitung einer internen Evaluation rassistischer Äusserungen von Politikerinnen und Politikern**

Die interne Evaluation rassistischer Äusserungen von politischen Exponenten zeigte unter anderem, dass der Gebrauch der Sozialen Medien besondere Probleme aufwirft. Die Ahndung diskriminierender und hetzerischer Äusserungen hat mit einem Entscheid des Obergerichts Zürich eine Klärung gebracht: Äusserungen in sozialen Medien, auch wenn sie an «friends» gerichtet sind, gelten als öffentlich und können somit, wenn diese rassistischer Natur sind, mit der Rassismusstrafnorm geahndet werden.

## **Erarbeitung eines internen Positionspapiers zum Themenbereich Asylpolitik und Rassismusbekämpfung**

Die Zunahme von Asylgesuchen – vor allem aus Nordafrika – verschärfte die Asyldebatte in der Schweiz. Die EKR ist der Meinung, dass Missbräuche im Asylwesen bekämpft werden müssen, die Missbrauchsbekämpfung aber nicht dazu führen darf, Schutzsuchenden das Recht auf Respekt und Würde abzuspriechen. Die Kommission verfasste ein Positionspapier zu dieser Thematik. Sie definiert darin ihre Grundsätze und ihre Position bezüglich des Themenbereichs Asylpolitik und Rassismusbekämpfung.

### **Diskriminierungsschutz wird ein Bestandteil der Integrationsprogramme**

Ab Januar 2014 werden sämtliche Schweizer Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen KIP regeln. Zukünftige kantonale und kommunale Integrationsprogramme werden sich gezielt Fragen des Abbaus struktureller Diskriminierung, der Öffnung der Institutionen, der Beratung, Prävention und Sensibilisierung widmen. Der Diskriminierungsschutz wird ein Bestandteil der Integrationsprogramme. Beratungsstellen sollen diesbezüglich ausgebaut werden. Das «Beratungsnetz für Rassismuskritiker» versteht sich als wichtige Drehscheibe zur Umsetzung dieser beiden Ziele. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB erarbeitet zusammen mit den kantonalen und kommunalen Integrationsstellen Grundlagen für diese Arbeit und begleitet sie unter anderem mit einem Coachingangebot.

## 2

### «Sie schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung.»

Die EKR begutachtet alle ihre Projekte auch aus der Sicht der präventiven Wirkung, die sie entfalten. Dazu dienen die von der EKR geführten Monitoring-Projekte wie die «Sammlung Rechtsfälle», die «Politische Agenda zu Rassismus und Antirassismus», die Publikation des jährlichen Berichts des «Beratungsnetzes für Rassismuscopfer», aber auch die Veröffentlichung von Forschungsstudien und die bereits ansehnliche Sammlung von Dossiers zu rassismuserlevanten Themen in den Ausgaben des EKR-Bulletins TANGRAM.

Die Kommission ist allerdings der Meinung, dass ein stärkeres und expliziteres Engagement politischer Meinungsträger rassistischen Tendenzen entgegenwirken könnte. Für nationale Kampagnen gegen Rassendiskriminierung fehlen bei engagierten Organisationen häufig die finanziellen Mittel, bei anderen oftmals der politische Wille.

#### **Datenbank: «Sammlung Rechtsfälle»**

Die Sammlung Rechtsfälle, die auf einer Datenbank beruht, ist seit Herbst 2013 neu aufgestellt und wurde benutzerfreundlicher gestaltet. Die EKR kann bei entsprechenden Nachfragen auf die Datenbank hinweisen. Die hier erfassten Urteile und Entscheide sind systematisch geordnet und können nach den entsprechenden Stichworten und juristischen Suchbegriffen über die vorgegebene Suchmaske gesucht werden. Die Datenbank wird von vielen sehr geschätzt und ist die am meisten benützte Funktion der EKR-Website.

#### **«Politische Agenda zu Rassismus und Antirassismus»**

Kontinuierliche sachliche Information zu den hängigen politischen Geschäften bietet die «Politische Agenda zu Rassismus und Antirassismus». Die Übersicht dient zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit, der Medien, der Verwaltung und der Parlamentarier/-innen. Sie enthält nur Geschäfte, welche der EKR in dem Themenbereich wichtig erscheinen, und ist somit nicht umfassend. Viermal pro Jahr, jeweils nach den parlamentarischen Sessionen, erfolgt eine Aktualisierung.

#### **Veröffentlichung der Publikationen der EKR in drei bis vier Sprachen**

Wie bei der Datenbank und all ihren Berichten legt die EKR, materiell unterstützt durch die Übersetzungsdienste des Eidgenössischen Departements des Innern, Wert auf die Übersetzung ihrer Publikationen in drei bis vier Sprachen, um damit ein möglichst grosses Publikum zu erreichen. Das Bulletin TANGRAM ist bewusst parallel in den drei Landessprachen gestaltet, um die Mehrsprachigkeit der Schweiz abzubilden. Berichte, die auch international interessieren, werden auch auf Englisch übersetzt.



### **Monitoring-Projekt «Zusammenleben in der Schweiz»**

Die EKR beteiligt sich am Monitoring-Projekt «Zusammenleben in der Schweiz», das von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB geführt wird. Diese hat vom Bundesrat den Auftrag, über mehrere Jahre ein Monitoring betreffend Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus und Gewalt durchzuführen.

### **Lehrtätigkeit zu den Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

Mitglieder des Präsidiums sowie die Geschäftsführerin der EKR engagieren sich regelmässig als Lehrende an verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten. Meist ist das Interesse bei den Studierenden an diesem politischen Thema gross, die Vorstellung, worum es sich genau handelt aber noch etwas unklar. Eine eingängige Einführung ins Recht, das Kennenlernen der UNO-Konvention gegen Rassismus, ein Überblick zum heutigen Stand der Rassismusbekämpfung in der Schweiz, verbunden mit einer angeregten Debatte über die Darstellung des Themas durch die Medien und die Politik erleichtert den Studierenden den Einstieg in die Thematik. Die Dozentinnen erhalten daraufhin häufig positive Rückmeldungen der Studierenden.

---

**Datenbank: «Sammlung Rechtsfälle»; Laufende Veröffentlichung der Urteile gemäss Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB auf der Website der EKR**  
[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d269.html](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d269.html)

**Politische Agenda der EKR zu parlamentarischen Vorstössen, die für das Thema von Belang sind**  
Veröffentlichung viermal pro Jahr, jeweils nach den parlamentarischen Sessionen erfolgt eine Aktualisierung  
[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d384.html](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d384.html)

### 3

**Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt und initiiert Präventionsmassnahmen.»**

2013 beauftragte die EKR das Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft fög der Universität Zürich mit einer Analyse der Berichterstattung über Roma und Jenische in den Leitmedien der Schweiz zwischen 2005 und 2012. Die Resultate der Studie weisen auf grosse Informationslücken hin und zeigen, dass in rund der Hälfte der analysierten Beiträge Verallgemeinerungen zum Ausdruck kommen, die regelmässig mit negativen Stereotypen assoziiert werden. Die Studie wurde von den Medien positiv aufgenommen und im Medienmagazin Edito-Klartext in zwei Artikeln thematisiert (siehe auch Punkt 6). Die EKR hat auch mehrfach gegen die Tendenz Stellung bezogen, Sündenböcke zu suchen und soziale Ausgrenzungen zu schüren. Eine Ausgabe des TANGRAM war dem Thema der Wahrnehmung der Anderen gewidmet. Sie legt dar, wie sich das Misstrauen und die Diskriminierung gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen je nach historischen, sozialen und politischen Voraussetzungen und je nach Haltung der Institutionen und der Medien verändern (TANGRAM Nr. 31).

Dass es um die Bezeichnung eines Sündenbocks ging, war während der Abstimmungskampagne über das Asylrecht vom 9. Juni 2013 besonders augenfällig. In einer Medienmitteilung hielt die EKR fest, dass sich mit jeder Abstimmung das Klima gegenüber Asylsuchenden verschlechtert und dass diese kollektiv und individuell ausgegrenzt werden. Die politische Debat-

te fokussiert auf «Missbräuche» und «Renitente», wobei vergessen geht, dass sich die meisten Flüchtlinge oder Asylsuchenden in der Schweiz korrekt verhalten und unter schwierigen Verhältnissen leben müssen.

Im TANGRAM Nr. 32 zum Thema Extremismus geht es um die Ursprünge und Mechanismen von Extremismus. Das TANGRAM versucht, die Komplexität der Thematik aufzuzeigen und will deutlich machen, dass der Hass gegenüber den Anderen und die verabscheuungswürdigen Taten, die daraus entstehen können, mit aller Bestimmtheit bekämpft werden müssen.

Im Berichtsjahr führte die EKR die Sensibilisierungsarbeit zu den Ergebnissen der von ihr ko-finanzierten Studie des Seminars für Soziologie der Universität Basel «Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund» weiter. Sie platzierte das Thema über ihre Arbeitgebervertreterin in der EKR in der Aktion «Dialog-Integration» der Tripartiten-Agglomerationskonferenz und in der Fachkonferenz Soziale Arbeit SASSA. Die Ergebnisse der Studie wurden auch an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS vorgestellt. Mit der Zeitschrift der Konferenz für Sozialhilfe ZESO wurden Gespräche geführt, eine Sondernummer zum Thema zu schalten. Die Gespräche werden fortgesetzt.

---

**Tangram Nr. 31 – Die Anderen**

[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d115/1098.html](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d115/1098.html)

**Tangram Nr. 32 – Extremismus**

[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d115/1099.html](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d115/1099.html)

**Medienmitteilungen:**

*Im Berichtsjahr erschienene Medienmitteilungen im Überblick:*

20.03.2013

*Rassismus: Stopp der Suche nach Sündenböcken*

27.05.2013

*Je härter das Asylgesetz, desto negativer der Blick auf Asylsuchende*

03.06.2013

*Neue Sündenböcke, alte Klischees*

17.06.2013

*EKR - Rassismuvorfälle in der Beratungspraxis 2012*

05. 12. 2013

*Differenziertere Berichterstattung über Roma in den Medien erwünscht*

[www.ekr.admin.ch/dokumentation/d244.html](http://www.ekr.admin.ch/dokumentation/d244.html)

05.12.2013

*Pressekonferenz zu Präsentation der wichtigsten Forschungsergebnisse der Studie «Qualität der Berichterstattung über Roma in den Leitmedien der Schweiz» des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft fög der Universität Zürich*

**Medienarbeit der EKR im Jahr 2013:**

Das Präsidium sowie einzelne Mitglieder der EKR haben sich in den Medien zu verschiedenen Themen, die im Zusammenhang mit der Rassismusbekämpfung stehen, geäußert. Unter anderem zu folgenden Themen:

**Im April/Mai 2013**

Stellungnahmen zur Thematik Asylpolitik: (Problematik von DNA-Tests für bestimmte Asylsuchende, Motion Darbellay) in *Le Matin Dimanche*; zu Revision des Asylrechts in *Le Quotidien Jurassien*; zu Verbote für Asylsuchende im öffentlichen Raum in der *Sonntagszeitung* und generell zu Asylpolitik im *Tagesanzeiger*

**Im Juli/August 2013**

Stellungnahmen zu Kopftuchurteil des Bundesgerichts, Burka-Niqabverbot in *24 heures*, *RTS*, *Le Temps*, *SRF1 (Echo der Zeit)*, *Infrarouge*, *Le Temps*, *Radio SRF4 (Tagesgespräch)*, *Neue Luzerner Zeitung*

**Im September/Oktober 2013**

Zu Burka- und Niqabverbot im Kanton Tessin in *La Regione*, *Le Temps*, *Tagesanzeiger* und *24 heures*

**Im Dezember 2013**

Stellungnahmen anlässlich Publikation der Studie der Universität Zürich (fög) zur Qualität der Berichterstattung über Roma in der Schweizer Presse (in Zusammenarbeit mit EKR) in *RTS*, *Landbote*, *20Minuten*, *Illustré*, *24 heures*, *Tribune de Genève*, *Le Temps*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Südostschweiz*, *Edito-Klartext*, *SRF 2* und *SRF 1*

**Im Dezember 2013**

Stellungnahmen zu Urteil des EGMR im Fall Perinçek in *24 heures*, *Le Temps*

## 4

«Sie erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen zu Massnahmen gegen Rassismus. Sie nimmt als sachverständige Verwaltungseinheit an Ämterkonsultationen nach Artikel 4 RVOV teil. Der Bundesrat oder Departemente können der Kommission besondere Probleme zur Begutachtung unterbreiten.»

Die EKR wird in die Ämterkonsultation vor allem von Ämtern des Eidgenössischen Departements des Innern, des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements beigezogen, wenn es sich um relevante Themen handelt, welche Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung tangieren. Die Ämterkonsultation bindet die EKR in den verwaltungsinternen Prozess ein, wo sie direkt ihr Fachwissen weitergeben kann. Weiter steht das externe Vernehmlassungsverfahren den ausserparlamentarischen Kommissionen ebenso wie anderen an einer Vorlage interessierten Kreisen nach Eröffnung der Vernehmlassungsfrist offen.

### Die EKR nahm 2013 an folgenden Ämterkonsultationen teil:

- Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB 2012 – Übersicht und Handlungsfelder. Bern 2013
- Bericht des Bundesrates (vom 8. Mai 2013) über die Situation der Muslime in der Schweiz unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Beziehungen zu den staatlichen Behörden in Erfüllung der Postulate 09.4027 Amacker-Amann vom 30. November 2009, 09.4037 Leuenberger vom 2. Dezember 2009 und 10.3018 Malama vom 1. März 2010
- Ergänzende Angaben der Schweiz an das UNO Komitee zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung CERD
- Dritter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW

## 5

«Sie nimmt im Rahmen der Länderberichterstattung der Schweiz gegenüber den Menschenrechtsvertragsorganen aus Sicht des Diskriminierungsschutzes Stellung.»

Die EKR hält es für einen wichtigen Teil ihrer Tätigkeit, direkt den ihren Themen nahestehenden Überwachungsorganen der UNO und des Europarats unabhängig Bericht erstatten zu können. Es sind dies vor allem der Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI, der Menschenrechtskommissar des Europarates und der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sowie das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte BDIMR/ODIHR. Der Austausch mit diesen Gremien wird von beiden Seiten sehr geschätzt. Die EKR ist aber auch befugt, aus ihrer spezifischen Optik weiteren Fachausschüssen von Menschenrechtsabkommen, welche die Schweiz unterzeichnet hat, ihre Berichte einzureichen. Schliesslich reicht sie auch dem UNO-Menschenrechtsrat im Rahmen der «Universal Periodic Review der Schweiz» ihre Lageanalyse ein. Es ist von besonderem Interesse, die Verschränkung der unterschiedlichen Menschenrechtsinstrumente zugunsten des Schutzes vor (rassistischer) Diskriminierung im Auge zu behalten.

Die EKR nimmt auch im Rahmen der Ämterkonsultation an der Vorbereitung von Länderberichten der Schweiz an die Überwachungsorgane teil. Die Schweizer Länderberichterstattung nimmt stets auf einige der Monitoring-Instrumente der EKR Bezug und führt die Projekte der EKR als einer vom Bundesrat für diese Aufgabe eingesetzte spezialisierte ausserparlamentarische Kommission auf.

**Treffen mit der Delegation der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI anlässlich des Fünften Länderbesuchs in der Schweiz.** Vertreter/-innen der EKR trafen sich mit einer Delegation von ECRI im Oktober 2013 zu einer Sitzung in Bern. Unter anderem wurden die Anwendung von Art. 261<sup>bis</sup> StGB, die fehlenden Rechtsgrundlagen in verschiedenen Lebensbereichen, die Situation der Muslime und der Schwarzen in der Schweiz sowie die Veröffentlichung der fög-Studie zur Berichterstattung über Roma in der Schweizer Presse diskutiert.

**Erarbeitung eines Berichts der EKR an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung CERD** aus Anlass der kommenden Anhörung der Schweiz zu ihrem Siebten, Achten, Neunten Länderbericht an das CERD.

---

*Bericht der EKR an CERD*  
[www.ekr.admin.ch/pdf/140121\\_Bericht\\_EKR\\_CERD\\_2014.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/140121_Bericht_EKR_CERD_2014.pdf)

*Verzeichnis aller internationalen Empfehlungen*  
[www.ekr.admin.ch/themen/d231.html](http://www.ekr.admin.ch/themen/d231.html)

## 6

«Sie analysiert rassistische Diskriminierung unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten.»

Die EKR hat beschlossen, die 2012 begonnene Arbeit fortzuführen und sich der Hauptsorge der Organisation zur Verteidigung der Rechte der Roma zu widmen, nämlich dem schlechten Bild, das die Medien von den Roma verbreiten. Da es bisher zu diesem Thema keine statistischen Angaben oder genauere Analysen gab, beauftragte die EKR die Universität Zürich mit einem Bericht über die Qualität der Berichterstattung über Roma in den Leitmedien der Schweiz zwischen 2005 und 2012. In der Studie des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft fög wurden 13 unterschiedliche Printmedien und vier Fernsehsendungen aufgrund ihrer Auflage oder ihrer Einschaltquoten analysiert.

Die Resultate weisen auf eine interessante Tatsache hin: In den untersuchten Schweizer Medien fokussieren die Beiträge zur Situation der Roma im Ausland auf ihre Diskriminierung und auf die Integrationsbemühungen. Bei der Information über die Roma in der Schweiz wird der Schwerpunkt auf abweichendes und kriminelles Verhalten gelegt. Das von den Medien vermittelte Bild hat einen direkten Einfluss auf die Wahrnehmung der Minderheiten der Jenischen, Manouches/Sinti und Roma in unserem Land. Die Studie hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der analysierten Beiträge Verallgemeinerungen enthalten, die in einem von zwei Fällen mit negativen Stereotypen assoziiert sind.

Anlässlich der Publikation der Studie forderte die EKR die Medienschaffenden dazu auf, eine differenziertere Berichterstattung anzustreben, ohne dass durch eine Ethnisierung komplexe soziale Probleme in unstatthafter Weise vereinfacht werden. Die Journalistinnen und Journalisten sollten mit unterschiedlichen Ansätzen arbeiten und sich um eine qualitativ hochstehende Berichterstattung bemühen, um die von diesen Minderheiten gelebte Realität in ihrer ganzen Vielfalt verständlich zu machen. Die Studie wird nun dazu verwendet, angehende Medienschaffende an Ausbildungszentren wie dem MAZ in Luzern und dem CFJM in Lausanne für das Thema zu sensibilisieren. Die EKR arbeitet künftig mit diesen Schulen zusammen (siehe auch Punkt 3).

### «Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz»

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR publizierte im Dezember 2013 eine Studie der Universität Zürich zur «Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz». Viele der analysierten Beiträge widerspiegeln die komplexen thematischen Zusammenhänge und Meinungen zu undifferenziert. In der Hälfte der Beiträge über die Situation der Roma in der Schweiz werden pauschalisierende Aussagen portiert. Diese sind in einem von vier Fällen mit negativen Stereotypen assoziiert.

**Gesamtstudie: Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz**

[www.ekr.admin.ch/pdf/EKR\\_20131205\\_2\\_d.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_20131205_2_d.pdf)

**Zusammenfassung zentraler Ergebnisse**

[www.ekr.admin.ch/pdf/EKR\\_20131205\\_3\\_d.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_20131205_3_d.pdf)

## 7

«Sie analysiert konkrete Tatbestände in der Schweiz sowie ihre individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.»

Im Berichtsjahr 2013 beschäftigte sich die EKR mit der Überarbeitung der Datenbank «Sammlung Rechtsfälle» auf der Website der EKR. Die Wahlkriterien wurden angepasst und verfeinert, so dass die Nutzerinnen und Nutzer noch rascher zu den gewünschten Daten kommen.

Die in der Datenbank enthaltenen Informationen wurden kontrolliert und werden laufend vervollständigt. Eine Diskrepanz zwischen den in den kantonalen Polizei-Statistiken registrierten Straftaten und den der EKR bekannten Urteile und Entscheide muss geklärt werden. Die EKR arbeitet diesbezüglich eng zusammen mit dem Bundesamt für Statistik BFS und den zuständigen Staatsanwaltschaften.

### **Datenbank «Sammlung Rechtsfälle» Urteile zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB im Jahr 2012**

Insgesamt gingen bei der EKR 21 Urteile und Entscheide ein, davon führten 15 zu einem Schuldspruch. Im Durchschnitt wurden 17 Schuldsprüche pro Jahr gefällt. Die Anzahl der eingegangenen Urteile und Entscheide im Jahr 2012 ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Bei 13 Entscheiden wurde die angezeigte Tathandlung verbal oder schriftlich begangen und bei 4 Entscheiden mittels elektronischer Kommunikation. Die Verbreitung von rassistisch diskriminierenden Äusserungen in den sozialen Medien ist ein seit einigen Jahren zu beobachtender Trend.

---

*Datenbank «Sammlung Rechtsfälle»; Laufende Veröffentlichung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB auf der Website der EKR*  
[www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d269.html](http://www.ekr.admin.ch/dienstleistungen/d269.html)

## 8

«Sie arbeitet mit Behörden, Organisationen und interessierten Kreisen zusammen, die sich mit rassistischer Diskriminierung befassen.»

Bei der Gestaltung einer neuen Ausgabe des Bulletins TANGRAM zu einem bestimmten Thema ist die Zusammenarbeit mit Dritten jeweils intensiv. Forscher stellen ihre neusten Erkenntnisse dar, Minderheitenorganisationen und spezialisierte Nichtregierungsorganisationen können im TANGRAM ihre Sicht vertreten, ausserdem werden Expertinnen und Experten bestimmter Themen in Interviews befragt. Mit der Publikation von relevanten Themen leistet die EKR einen wichtigen Beitrag zum Diskurs.

Ein wichtiger Partner für die EKR ist die verwaltungsinterne Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB. Die EKR wurde von ihr für deren ersten Grundlagenbericht «Übersicht und Handlungsfelder 2012», der 2013 erschien, konsultiert. Zum Bericht des Bundesrats zur «Situation der Muslime in der Schweiz», der vom Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit der FRB verfasst wurde, lud die EKR die Zuständigen zur vertieften Erläuterung und zum Meinungsaustausch an eine Plenarsitzung ein. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen geschieht im Allgemeinen über die regelmässigen Kontakte mit der Konferenz der Integrationsdelegierten KID. Die EKR lädt die Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Fachstellen sowie die Integrationsdelegierten jeweils im November/Dezember zu einer jährlichen Tagung mit wechselnden Schwerpunkten ein.

Beständig und über viele Jahre lang aufgebaut sind die Kontakte der EKR zu den spezialisierten Nicht-

regierungsorganisationen. Ein Beispiel: Die EKR hat sich in den vergangenen Jahren präventiv gegen die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen afrikanischer Herkunft eingesetzt. Unter anderem hatte sie dazu mehrmals Gespräche mit Vertretern der Polizei durchgeführt. Im März 2000 wurde ein TANGRAM mit dem Titel «Farbige Schweiz» und im Jahr 2004 eine Studie: «Schwarze Menschen in der Schweiz – Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung» veröffentlicht. Im Jahr 2014 wird ein weiteres TANGRAM zur Thematik Rassismus gegen Schwarze publiziert werden. Aufgrund einer Zunahme rassistischer Diskriminierungen gegenüber Menschen mit schwarzer Hautfarbe lud die EKR im Herbst 2013 Betroffene zu einem Hearing ein.

Mit den Beratungsstellen laufen die Kontakte über die Treffen, welche das gemeinsam aufgebaute «Beratungsnetz für Rassismuspfer» veranstaltet, hinzu kommen Kontakte mit den Kantonen über den Aufbau zukünftiger Beratungsstellen. Mit der neuen «NGO Plattform Menschenrechte» (s. unter MERS/humanrights.ch); steht die EKR in stetem Austausch. Auf Bundesebene verstärkte sich 2013 die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR. Die EKR wird vom SKMR in den für sie relevanten Themenbereichen einbezogen. Unter den Sekretariaten weiterer Ausserparlamentarischer Kommissionen im Menschenrechtsbereich fand 2013 ein reger Austausch zur Frage statt, inwiefern Ausserparlamentarische Kommissionen an externen Vernehmlassungen teilnehmen können. Diese Funktion ist für sie von Bedeutung, weil die professionellen Sekretariate mit Vernehmlassungstexten den Nichtregierungsorganisationen Unterstützung bieten können.



### **Jährliches Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Fachstellen und den Integrationsdelegierten**

Am jährlich stattfindenden Treffen der EKR mit kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten wurde am 9. Dezember 2013 die Thematik «Diskriminierung in der Arbeitswelt – Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt» behandelt. Vertreterinnen und Vertreter je einer KMU und einer multinational tätigen Firma sowie einer regionalen Behörde machten Vorschläge aus der Praxis, wie Diskriminierungen am Arbeitsplatz vermieden werden können.

### **Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen für Menschen afrikanischer Herkunft in der Schweiz**

Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen für Menschen afrikanischer Herkunft in der Schweiz trafen sich am 30. November 2013 zu einem Hearing mit der EKR. Die Kommission informierte sich bei den Teilnehmenden des Hearings aus erster Hand über die aktuelle Situation dunkelhäutiger Menschen in der Schweiz sowie ihren Erwartungen an die Arbeit der EKR.

### **Gespräche zu Rassismus im Internet mit der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK**

Die EKR führte mit KOBIK Gespräche zu Rassismus im Internet und erarbeitete gemeinsam mit der Koordinationsstelle ein Factsheet für Opfer von Rassismus für die Website von KOBIK.

### **Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, ihrem Fachorgan ZESO sowie der Fachkonferenz Soziale Arbeit SASSA**

Die EKR führte ihre Gespräche mit diesen Institutionen bezüglich Sensibilisierung der Anliegen von Jenischen/Roma und Sinti fort. Eine Zusam-

menarbeit zwischen der EKR und diesen Institutionen wird auch für die Thematik «Benachteiligung von hochqualifizierten Fachkräften mit Migrationshintergrund» angestrebt. (Siehe auch Punkt 3).

### **Im Weiteren nahmen Vertreterinnen der EKR und des Sekretariats an folgenden Veranstaltungen teil:**

- Teilnahme an Debatte zu «inégalités» am Gymnasium von Nyon, 17. März 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Referat und Medienkontakte anlässlich «Semaine internationale contre le racisme 2013» des Bureau de l'intégration des étrangers Genève, 19. März 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Podiumsteilnahme an Veranstaltung der Stadt Bern am 23. März 2013 im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus (Doris Angst, Geschäftsführerin EKR)
- Teilnahme am 2. Kongress der Afrikanischen Diaspora in der Schweiz in Bern, 6. April 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Treffen mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, 23. April 2013 in Bern (Präsidium und Sekretariat EKR)
- Vortrag an der Universität Genf, Rechtsfakultät, Law Clinic, 6. Mai 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Teilnahme am ECRI-Seminar zum Thema «Menschenrechtsorgane», 30./31. Mai 2013 in Strassburg (A. Wiecken, iur. Mitarbeiterin EKR)
- Vortrag an Jahresversammlung «Unser Recht», 11. Juni 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Unterrichtssequenz am Kurs «Master of Advanced Studies in Intercultural Communication» der Universität der italienischen Schweiz Lugano, 11. Juni 2013 (Doris Angst, Geschäftsführerin EKR)

- Teilnahme an Podium anlässlich der Veranstaltungswoche «Ziganights13» in Zürich, 12. Juli 2013 (G. Akkaya, Vizepräsidentin EKR)
- Bundesfeier Rede in Gemeinde Cologny, 1. August 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Teilnahme an einem Runden Tisch der UNO in Genf zum Thema Menschenrechte «50ème anniversaire de la Déclaration universelle des droits de l'homme, Martin Luther King», 26. August, (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Referat zu Rassismusbekämpfung auf Einladung von Soroptimist Genève et Vaud, 12. September 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Teilnahme an Symposium «Femmes albanaises qualifiées» des Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud BEFH und des Institut Suisse d'Etudes Albanaises ISEAL, 4. Oktober 2013 in Lutry (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Referat zu Rassismusbekämpfung am Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV, Lausanne, 10. Oktober 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Referat zu Rassismusbekämpfung für Association Suisse des Femmes Diplômées des Universités, Genève, 2. November 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Referat zu Rassismusbekämpfung bei der Communauté Israélite de Genève, 3. November 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Gespräch mit M. P. Boissy, Premier Conseiller de l'Ambassade de France in Bern, 5. November 2013 (M. Brunschwig Graf, Präsidentin EKR)
- Teilnahme an Treffen von OSZE/ODIHR zum Thema «hate crimes», 14.-16. November 2013 in Warschau, (A. Wiecken, iur. Mitarbeiterin EKR)
- Teilnahme an ECRI/UNHCR/ODIHR Round table: «Combating racism, xenophobia, discrimination and intolerance against asylum-seekers and refugees in Europe», 19. November 2013 in Strassburg, (D. Angst, Geschäftsführerin EKR, M. Shaqiri, iur. Praktikant EKR)

## 9

«Sie erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten und bringt diesen dem Bundesrat zur Kenntnis.»

Das Berichtsjahr 2013 war geprägt von den Arbeiten zur Erstellung einer neuen Einsetzungsverfügung der EKR durch den Bundesrat. Das Präsidium und die Mitglieder der EKR wurden dazu vom Generalsekretär des EDI konsultiert. Die neue Einsetzungsverfügung der EKR des Bundesrats vom 22. Mai 2013 bestärkt die unabhängige Tätigkeit der EKR. Gewisse Punkte wurden der gelebten Realität angepasst. Die beratende Funktion der EKR wurde neu dem Sekretariat übertragen, welches auch die eingegangenen Fälle in das «Beratungsnetz für Rassismuscopfer» zur Dokumentation eingibt.

Die vorgenommenen Änderungen in der neuen Einsetzungsverfügung betreffen folgende Punkte:

- Die Betonung der Unabhängigkeit der EKR dadurch, dass sie dem Eidgenössischen Departement des Innern ihre Arbeiten lediglich zur Kenntnis bringt.
- Den direkten Einbezug der EKR bei verwaltungsinernen Arbeiten, welche die Rassismusbekämpfung betreffen können, über das sogenannte Ämterkonsultationsverfahren.
- Die engere Zusammenarbeit mit der verwaltungsinernen Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB.
- Der Festschreibung der unabhängigen Stellungnahme der EKR vor den Gremien der UNO, des Europarats, der OSZE und weiterer supranationaler Gremien.
- Die Delegation der Beratung von Privaten, die sich als Opfer einer rassistischen Diskriminierung fühlen, an das Sekretariat der EKR.

Der Jahresbericht 2013 berücksichtigt diese neue Sachlage.

*Die EKR veröffentlichte 2013 folgende Berichte, die sie auch dem Departementsvorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI, Bundesrat Alain Berset, zur Kenntnis brachte:*

**Jahresbericht EKR 2012**

[www.ekr.admin.ch/pdf/Jahresbericht\\_2012\\_d.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/Jahresbericht_2012_d.pdf)

**Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz**

[www.ekr.admin.ch/pdf/EKR\\_20131205\\_2\\_d.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/EKR_20131205_2_d.pdf)

**Rassismuscopfer in der Beratungspraxis 2012**

[www.ekr.admin.ch/pdf/rassismusbericht\\_12\\_d\\_webb0f5.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/rassismusbericht_12_d_webb0f5.pdf)

## 10

«Das Sekretariat beantwortet Anfragen von Institutionen und Privatpersonen, die sich mit Problemen rassistischer Diskriminierung konfrontiert sehen.»  
(Einsetzungsverfügung 5. Organisation, Punkt 3)

Die Beratungstätigkeit der EKR wurde mit der neuen Einsetzungsverfügung der EKR des Bundesrats vom 22. Mai 2013 dem Sekretariat übertragen. Die Beratung nimmt ungefähr einen Arbeitstag pro Woche in Anspruch. Die EKR schätzt es, wenn sich Institutionen oder Behördenstellen bereits präventiv an sie wenden und sich beraten lassen, um mögliche rassistische Diskriminierungen zu vermeiden. Die Beratungsfälle der EKR fliessen in das Dokumentationssystem des «Beratungsnetzes für Rassismuspfer» ein.

Beispiele einiger Fälle, die im Jahr 2013 im Sekretariat EKR behandelt wurden:

### **Verweigerung der Sozialleistungen nach Umzug in neue Gemeinde**

Der Klient ist portugiesischer Staatsangehöriger. Nach einem Arbeitsunfall bezieht er eine IV-Rente. Als er vor 5 Monaten in eine andere Gemeinde umzog, erhielt er keine Rente mehr. Ein Unterstützungsschreiben der Caritas half nichts. Er ist verzweifelt und bittet um Hilfe. Er gibt insbesondere der Leiterin der Sozialdienste der neuen Wohngemeinde die Schuld an seinem Problem.

### **Rassistische Website**

Die Klientin wendet sich an die EKR, weil ihr bei der Recherche für eine wissenschaftliche Arbeit eine rassistische Homepage im Internet aufgefallen ist. Sie möchte

wissen, ob der EKR diese Seite bekannt ist und ob es in der Schweiz eine Strafnorm gibt, die rassistische Inhalte unter Strafe stellt. Sie möchte ausserdem wissen, wie eine solche Norm durchgesetzt wird. Auch will sie über Ihre Handlungsmöglichkeiten informiert werden.

### **Diskriminierungen innerhalb der UNO in Genf**

Die Klientin berichtet von rassistisch motivierten Kündigungen und Mobbing innerhalb verschiedener UNO-Organisationen. Die Klientin hat Kenntnis von Verfahren vor dem ILO Tribunal, die mutwillig verschleppt worden sind, sobald es um Rassismus in den UNO-Organisationen geht. Die Klientin rief an, um über die Rechtslage in der Schweiz informiert zu werden. Ausserdem war es ihr wichtig, die EKR über die Vorfälle in Kenntnis zu setzen und den Fall zu dokumentieren.

### **Präsidentin eines ausländerpolitischen Vereins erhält aufgrund eines Interviews in einer Tageszeitung ein rassistisches Mail**

Aufgrund eines Interviews, welches sie einer Tageszeitung gewährte, wird die Präsidentin eines ausländerpolitischen Vereins wegen ihrer türkischen Herkunft in einem persönlichen und unterschriebenen Mail rassistisch beleidigt. Sie fragt an, welche rechtlichen Schritte sie unternehmen kann. Die EKR teilt ihr mit, dass sie in diesem Fall Klage gemäss Art. 28 ZGB (Persönlichkeitsverletzung) einreichen kann.

### **Rechtsberatung zu Wohnungsanzeige «KEINE CH»**

Der Klient hat in einer Tageszeitung eine Anzeige für ein Wohnungsinserat gesehen, das lautete: «Keine CH». Er fühlt sich als Schweizerbürger verletzt und möchte Anzeige erstatten. Die EKR teilt dem Klienten mit, dass auch Diskriminierungen gegenüber Schweizern unter Art. 261<sup>bis</sup> StGB fallen können.

## **«Beratungsnetz für Rassismuskritiker», Bericht 2012**

Das Beratungsnetz für Rassismuskritiker zählt mittlerweile 11 Mitgliedsstellen und hat sich damit auch im letzten Jahr erweitert. Zugewonnen hat auch die Zahl der erfassten Fälle rassistisch motivierter Diskriminierungen. Beunruhigend ist insbesondere die Zunahme der physischen Angriffe. Mit dem fünften Bericht erhärten sich gewisse Tendenzen: Besonders zahlreich sind Fälle in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum und auf dem Wohnungsmarkt. Mit seiner Beratungs- und Dokumentationsarbeit leistet das Beratungsnetz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierungen in der Schweiz, die zunehmend Anerkennung findet. Ab 2014 wird der Diskriminierungsschutz in den kantonalen Integrationsprogrammen verankert sein. In diesem Bereich öffnet sich ein neues Potenzial der Zusammenarbeit: Mit den kantonalen Integrationsprogrammen werden mehr Kantone eine Beratungsstelle aufbauen. Der Nutzen der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Datenbank, Fallaustausch, Weiterbildung und Vernetzung ist offensichtlich und kann damit zur Stärkung des Netzes beitragen. Der Diskriminierungsschutz steht damit vor spannenden Entwicklungen.

---

*«Rassismuskritikerfälle in der Beratungspraxis» Bericht 2012 des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker  
Startseite des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker:  
[www.ekr.admin.ch/pdf/rassismuskritikerbericht\\_12\\_d\\_webb0f5.pdf](http://www.ekr.admin.ch/pdf/rassismuskritikerbericht_12_d_webb0f5.pdf)*

# Schwerpunkte 2014

## Diskriminierungsschutz stärken

- **Arbeitswelt:** Aufbauend auf der Studie «Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund» Gespräche mit verschiedenen Kreisen, eventuell «Tables rondes» organisieren.
- **Jenische und Roma in der Schweiz:** Aufbauend auf Hearings und Publikation TANGRAM Nummer 30:
  - In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS Sensibilisierung und Empfehlungen zu Massnahmen für einen nicht diskriminierenden Umgang mit Roma/Jenischen/Fahrenden im Sozialwesen.
  - Aufbauend auf der Analyse des Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft fög der Universität Zürich zur Darstellung von Roma/Jenischen/Fahrenden in den Medien Sensibilisierung der Medien, Kontakte mit MAZ und CRFJ.
- **Themenschwerpunkt Asyl:** Veröffentlichung eines Positionspapiers.
- **Gespräch mit Parteien,** aufbauend auf der erstellten Analyse zu rassistischen Äusserungen von Politikern.
- **Erweiterung des Beratungsnetzes für Rassismuskritiker,** Angebot an Kantone für Umsetzung 2014.

## Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

- **Internationale Vernetzung und Berichterstattung:** Erarbeitung eines unabhängigen Berichts der EKR an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung CERD und Präsentation vor dem CERD.
- **Kampagne gegen Rassendiskriminierung;** Aktionen und Veranstaltungen zu 20 Jahre EKR im Jahr 2015. Erstellen eines Aktivitäts- und Kommunikationsprogramms zum 20-jährigen Bestehen der Rassismustrafnorm und der EKR.
- **TANGRAM Nummer 33:** Anti-Schwarzer Rassismus.  
**TANGRAM Nummer 34:** Humor und Rassismus.

# Interna aus der Kommission

## Budget der EKR

Die EKR verfügte im Jahr 2013 über ein Budget von CHF 200 000.

## Mitglieder/Wahlen

Die EKR erhielt am 22. Mai 2013 eine neue Einsetzungsverfügung des Schweizerischen Bundesrats. Der Status einer ausserparlamentarischen Kommission, die Anzahl der Mitglieder, das Kernmandat, die finanziellen Mittel von CHF 200 000 pro Jahr und die Grösse des Sekretariats von 2,9 Stellen wurden unverändert belassen.

Die Vertreterin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren KKJPD in der EKR, Frau Regierungsrätin Isabell Rochat, ist im Dezember 2012 aus der EKR zurückgetreten. Im September 2013 wurde ihr Nachfolger, Herr Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes des Kantons St. Gallen vom Bundesrat als Nachfolger in die EKR gewählt.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR (gewählt für die Legislaturperiode 2012 bis 2015) besteht aus folgenden Mitgliedern:

### Präsidentin

Brunschwig Graf Martine, Ökonomin,  
alt Nationalrätin

### Vizepräsidentinnen

- Akkaya Gülcan, Expertin, Projektleiterin und Dozentin an der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit
- Simkhovitch-Dreyfus Sabine, Anwältin, Vertreterin des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG

### Expertinnen, Experten, Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Vereinen

- Baltensperger Bettina, Vertreterin des Schweizerischen Arbeitgeberverbands
- Bürgstein Wolfgang, Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz
- Hertig Maya, Expertin, Juristin, Professorin an der Universität Genf
- Huber Bruno, Vertreter der Radgenossenschaft der Landstrasse
- Joye Madeleine, Expertin, Journalistin
- Lenzin Rifa'at, Expertin, Islamwissenschaftlerin
- Mathwig Frank, Vertreter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK
- Fässler Fredy, Regierungsrat Kanton St. Gallen, Vertreter der Konferenz der Kantonalen Justiz- u. Polizeidirektorinnen und –Direktoren KKJPD
- Schiavi Rita, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB
- Stojanovic Nenad, Experte, Politologe
- Ugochukwu Celeste C., Vertreter des Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir CRAN
- Wicht Bernard, Vertreter der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK

### Plenarsitzungen und Sitzungen des Präsidiums

Die Kommission trat 2013 zu fünf Plenarsitzungen zusammen. Das Präsidium der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus traf sich 2013 zu sechs Sitzungen.

## Sekretariat

Das Sekretariat der EKR verfügt über insgesamt 290 Stellenprozent, die wie folgt aufgeteilt sind:

- Doris Angst, Geschäftsführerin (80%)
- Kathrin Buchmann, Juristin und stellvertretende Geschäftsführerin (80%)
- Joëlle Scacchi, Kommunikationsbeauftragte, Chefredaktorin (60%)
- Eliane Baumann, Sachbearbeiterin (70%)

Das Team wird regelmässig durch Praktikantinnen, Praktikanten und Lernende ergänzt.



**Herausgeber / Editeur / Editore**

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR / Commission fédérale contre le racisme CFR / Commissione federale contro il razzismo CFR

Sekretariat der EKR / Secrétariat de la CFR / Segreteria della CFR

GS-EDI / SG-DFI / SG-DFI

Inselgasse 1, 3003 Bern / Berne / Berna

Tel. +41 58 464 12 93

Fax +41 58 462 44 37

ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

www.ekr.admin.ch

**Redaktion und Koordination / Rédaction et coordination / Redazione e coordinamento**

Eliane Baumann

**Redaktion / Rédaction / Redazione**

Martine Bruntschwig Graf

Doris Angst

Kathrin Buchmann

Joëlle Scacchi

Eliane Baumann

**Übersetzungen / Traductions / Traduzioni**

Service linguistique de français SG-DFI

Servizio linguistico italiano SG-DFI

Deutscher Spachdienst GS-EDI

**Grafische Gestaltung / Conception graphique / Concezione grafica**

Monica Kummer Color Communications